

Bedienungsanweisung der Transdev Instandhaltung GmbH

für das Befahren der öffentlichen, nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastruktur Husum

gültig ab 01.10.2020

Erstellt von: 11.09.2020

Datum, Unterschrift

(Sylvia Horst, EBL)

Gesehen/geprüft: 11.09.2020

Datum, Unterschrift

(Christian Wier, öBI)

gez. Wier

Freigegeben: 11.09.2020

Datum, Unterschrift

(Sylvia Horst, EBL)

Bedienungsanweisung TDI	Hinweise
	TDI.0000
Deckblatt und Berichtigungen	Seite 2 von 2

Lfd. Nummer	Thema/Grund der Berichtigung	Gültig ab	Berichtigt am	Eingearbeitet durch
1	Neudruck	01.01.2019		SHorst EBL
2	Neuherausgabe	01.10.2020		SHorst EBL



Bedienungsanweisung TDI	Hinweise
	TDI.0100
Anwenderhinweise	Seite 1 von 1

1 Allgemeines

Werden in der Bedienungsanweisung vereinfachte Begriffe wie Mitarbeitende, Triebfahrzeugführer, Personal usw. verwendet, so beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2 Sammlung betrieblicher Vorschriften

(1) Die Bedienungsanweisung ist u.a. als Sammlung der betrieblichen Vorschriften entsprechend § 21 ERegG: (Bestimmungen zur Betriebssicherheit) zu verstehen.

3 Struktur der Bedienungsanweisung

(1) Die Bedienungsweisung ist modular aufgebaut. Eine **Modulübersicht** Zusammenstellung aller gültigen Module ist im Modul TDI.0101 enthalten.

(2) Die Module sind nach folgendem Schema nummeriert: Modulnummern

TDI.7901 steht für "Bedienungsanweisung TDI".

TDI.7901 Thematische Nummerierung des Moduls.

4 Regelwerke

(1) Für den Betrieb auf der Infrastruktur der TDI gelten grundsätzlich die Regelungen der im Modul TDI.7902 aufgeführten Regelwerke.

Grundsätzliche Regelungen

(2) Zu den im Modul TDI.7902 aufgeführten Regelwerken gelten die besonderen, ergänzenden und ggf. abweichenden Regelungen der Bedienungsanweisung TDI.

Besonderheiten

Stand: 08.12.2018



Bedienungsanweisung TDI	Hinweise
	TDI.0101
Modulübersicht	Seite 1 von 1

Modul	Bezeichnung	Stand	gültig ab
0	Hinweise		
TDI.0000	Deckblatt und Berichtigungen	05.09.2020	01.102020
TDI.0100	Anwenderhinweise	05.09.2020	01.102020
TDI.0101	Modulübersicht	08.12.2018	01.01.2019
TDI.0103	Abkürzungsverzeichnis	05.09.2020	01.102020
7	Regelungen zur Infrastruktur		
79	Regelungen zur Infrastruktur der TDI		
TDI.7901	Allgemeines	04.08.2020	01.10.2020
TDI.7902	Übersicht des mitgeltenden Regelwerkes	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7911	Besonderheiten Husum Rödemisfeld	4.08.2020	01.01.2019
TDI.7911A01	Lageplan Husum Rödemisfeld	4.08.2020	01.01.2019
TDI.7911A02	Beschreibung der Gleisanlage	4.08.2020	01.01.2019
TDI.7911A03	Übersicht ortsbedienter Weichen	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7911A04	Dienstwege Husum Rödemisfeld	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7912	Besonderheiten Husum Nord	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7912A01	Lageplan Husum Nord	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7912A02	Beschreibung der Gleisanlage	08.12.2018	01.01.2019
TDI.7920	Betriebliche Bestimmungen	104.08.2020	01.102019
8	Regelungen zum Notfall- und Störungsmanagement		
TDI.8901	Grundsätze	08.12.2018	01.01.2019
TDI.8901A01	Unfallmeldetafel I	08.12.2018	01.01.2019
TDI.8901A02	Unfallmeldetafel II	08.12.2018	01.01.2019

Stand: 11.09.2020



Bedienungsanweisung TDI	Hinweise
	TDI.0103
Abkürzungsverzeichnis	Seite 1 von 1

Abkürzung	Bedeutung
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
GSMR	Global System for Mobile Communications – Rail(way)
Lrf	Lokrangierführer
öBl	Örtlicher Betriebsleiter
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
Rzw	Reisezugwagen
TDI	Transdev Instandhaltung GmbH
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
UVB	Unfallversicherung Bund und Bahn
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verbrennungstriebwagen

Stand: 05.09.2020



Bedienungsanweisung TDI	Regelunge	en zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7901
Allgemeines		Seite 1 von 2

1 Art der Infrastruktur

Die Anschlussbahn der TDI ist ein öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Serviceeinrichtung Husum Rödemisfeld und Husum Nord) gemäß § 7f Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

2 Ansprechpartner TDI

Eisenbahnbetriebsleiterin/GF	0151 125 20966
04841 6623 380	
Örtlicher Betriebsleiter	0171 227 9416
Teamleiter Produktion	04841 6623 340
Schichtleiter TDI	04841 6623 390
Koordinator für die Leitstelle DB Regio S-H	04841 6623 311
Rangierdisponent	04841 6623 323
Störungsmeldungen Infrastruktur/ Unfallmeldestelle	04841 6623 328
Fahrdienstleiter Husum	04841 939355

3 Zugang zur Infrastruktur

Das Befahren der Infrastruktur durch ein EVU bedarf der Zustimmung des Eisenbahnbetriebsleiters bzw. dessen Bevollmächtigten und setzt einen abgeschlossenen Vertrag und/oder eine Abstimmung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen zwischen dem EVU und der TDI voraus.

4 Örtliche Einweisung und Regelwerkskenntnis

Alle Betriebsbeamten (Definition entsprechend EBO § 47) die auf der Infrastruktur der TDI tätig werden, müssen örtlich eingewiesen sein und die Bedienungsanweisung der TDI kennen.

Stand: 04.08.2020

5 Fahrberechtigte

- (1) Zur Fahrt auf der Infrastruktur der TDI (Serviceeinrichtung Husum Rödemisfeld und Husum Nord) sind berechtigt:
 - Triebfahrzeugführer nach TfV (Triebfahrzeugführerscheinverordnung) mit Führerschein und einer Zusatzbescheinigung der Klasse A oder B.
- (2) Zur Fahrt auf der Infrastruktur der TDI (Serviceeinrichtung Husum Rödemisfeld) sind berechtigt:
 - Rangierbegleiter nach VDV-Schrift 754 mit Fahrberechtigung.



Bedienungsanweisung TDI	Regelunge	n zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7902
Übersicht des mitgeltenden Regelwerke	s	Seite 1 von 1

Regelwerk in der jeweils gültigen Fassung	Bezeichnung
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DGUV	Festlegungen und Anordnungen der Berufsgenossenschaften
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Nfm	Notfallmanagement der TDI
OBRI-NE	Oberbau-Richtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Ril 301	Signalbuch
Ril 408	Fahrdienstvorschrift der DB Netz AG (FV-DB) in der jeweils gültigen Fassung
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VDV 754	Richtlinie über die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb

Stand: 10.12.2018



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911
Besonderheiten Husum Rödemisfeld		Seite 1 von 3

1 Allgemeine Angaben

(1) Die Eisenbahninfrastruktur der TDI Husum Rödemisfeld schließt an die Weiche 6 (36) in Gleis 3 der DB Netz AG im Bahnhof Husum an. Grenze der Infrastruktur

Für das Bedienen der Anschlussweiche 6 ist das Stellwerk Fdl Husum zuständig.

Am Grenzzeichen der Weiche A 7 der DB Netz AG ist zur Kennzeichnung der Grenze ein Schild mit der Aufschrift "Grenze Anschlussbahn DB Netz – TDI (EWG)" aufgestellt.

(2) In Anlage TDI.7911A01 ist der Lageplan der Gleisanlage enthalten. Eine Beschreibung der Gleisanlage ist in Anlage TDI.7911A02 enthalten.

Lageplan und Beschreibung

(3) Auf der Infrastruktur der TDI in Husum Rödemisfeld sind ausschließlich ortsbediente Weichen vorhanden. Eine Übersicht der ortsbedienten Weichen ist in Anlage TDI.7911A03 enthalten.

Ortsbediente Weichen

(4) Im Gleis 21 befindet sich an den Weichen A 21 und A 27 jeweils ein Spitzenverschluss zur Absicherung der Befüllung der Tankanlage. Die Reserveschlüssel befinden sich im Büro des EBL der TDI unter Verschluss. Weichen mit Spitzenverschluss

(5) Alle Gleise und Weichen sind horizontal verlegt, ausgenommen das Ausziehgleis Richtung Mildstedt.

Neigungsverhältnisse

(6) Die maximal zulässige Radsatzlast beträgt 22,5 t.

Radsatzlast

2 Signale

(1) Im Bereich der Grenze TDI – DB im Gleis 11 befinden sich ein Lichtsperrsignal (LS 36/I) und eine Gleissperre (912), welche vom Stellwerk Fdl Husum gestellt werden.

Grenze TDI-DB

Bedienungsanweisung EWG Regelungen zur Infra		n zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911
Besonderheiten Husum Rödemisfeld		Seite 2 von 3

3 PZB-Gleismagnete

Zufahrt zu den Gleisanlagen

(1) Im Zuführungsgleis 11 befinden sich je Fahrtrichtung zwischen den Weichen A 6 und A 7 jeweils ein 2.000 Hz Gleismagnet. Diese Gleismagnete überwachen den Triebfahrzeugführer bei allen Rangierfahrten in die Abstellungen.

Zufahrt Instandhaltungsgleise

(2) Vor der Zufahrt in die Instandhaltungsgleise 15.1, 15.2 und 15.3 liegt jeweils ein 2.000 Hz Gleismagnet zur Absicherung.

4 Aufstellort von Hemmschuhablagen

Hemmschuhablagen sind an folgenden Standorten aufgestellt:

 zwischen Gleis 15.2 und Gleis 15.3 in Höhe Belüftungsanlage Wasseraufbereitung.

5 Besonderheiten Mildstedter Gleis

Ausrüstung der Gleisanlage

(1) Die Gleisanlage zwischen dem Bahnübergang Ringstraße und der Grenze der Infrastruktur Richtung Mildstedt ist im ersten Bereich auf einer Länge von 230 m eingezäunt und im Abstand von 100 m sind zu beiden Seiten Hinweisschilder aufgestellt. Eine Gleisfeldbeleuchtung ist in diesem Bereich vorhanden. Zusätzlich sind am Anfang und am Ende jeweils rechts und links Warnschilder angebracht.

Abstellungsverbot

(2) Im eingezäunten Bereich ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Bedienungsanweisung EWG	Regelungen zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI	TDI.7911
Besonderheiten Husum Rödemisfeld	Seite 3 von 3

6 Besonderheiten Außenarbeitsgrube

(1) An der Tankstelle in Gleis 16 befindet sich eine Außenarbeitsgrube.

Lage

(2) Die Außenarbeitsgrube darf grundsätzlich nur von über die Gefahren im Bahnbetrieb eingewiesenem Personal betreten werden. Vor Beginn der Arbeiten muss ein Arbeitsauftrag vorliegen und das Betreten der Arbeitsgrube muss mit dem Schichtleiter der TDI abgestimmt sein. **Betreten**

(3) Das Befunden (z.B. Zustandsprüfung von Radsätzen) von Fahrzeugen, die die Außenarbeitsgrube befahren, hat aus sicherem Abstand zum Fahrzeug zu erfolgen.

Arbeiten durchführen

Eine Reinigung von Fahrzeugen darf nur im Fahrzeugstillstand erfolgen.

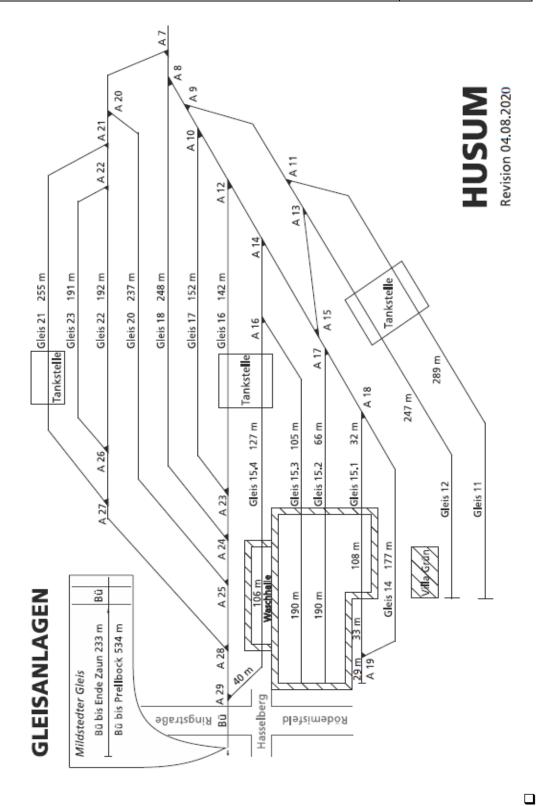
Für Reparaturen an Fahrzeugen müssen diese gesichert abgestellt sein (z. B. Feststellbremse oder Radvorleger).

Zur Fahrzeugsicherung ist vor und hinter dem Fahrzeug jeweils ein Schutzhaltsignal Sh2 aufzustellen.

Während dieser Arbeiten ist der seitliche Ausstieg als Fluchtweg vorzuhalten (Gitterplatte geöffnet).



Bedienungsanweisung TDI Regelungen zur Infrasti		n zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911A01
Lageplan Husum Rödemisfeld		Seite 1 von 1





Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktu	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911A01
Lageplan Husum Rödemisfeld		Seite 2 von 1

Stand: 04.08.2020



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktu	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911A02
Beschreibung der Gleisanlage		Seite 1 von 1

Gleis Nr.	Gesamt- länge (m)	Nutzbare Länge (m)	Zweckbestimmung/Bemerkung	Energiever- sorgung
11	289	289	Tankgleis VT und Abstellung	a), b)
12	247	247	Tankgleis VT und Abstellung	a), b)
14	352	175	Umfahrungsgleis Triebfahrzeuginstandhaltung	a), b)
15.1	218	108 (Halle) 31 (Nord) 27 (Süd) 29	Triebfahrzeuginstandhaltung mit Hebebockanlage Ausziehgleis, außerhalb der Halle	b)
15.2	256	190 (Halle) 66 (Nord)	Reisezugwageninstandhaltung aufgeständertes Gleis	a), b)
15.3	295	190 (Halle) 105 (Nord)	Reisezugwageninstandhaltung Arbeitsgrube	a), b)
15.4	282	127 (Nord) 115 40 (Süd)	Tankgleis Waschhalle	a), b)
16	655	130 (Nord) 182 (Mitte) 534 (Süd)	Außengrube und Tanken Ausziehgleis Richtung Mildstedt	a), b)
17	212	175	Abstellung	a), b)
18	270	248	Abstellung und Reinigung	a), b)
20	365	237	Abstellung und Reinigung	a), b)
21	327	255	Tanklager, Abstellung	a), b)
22	417	192	Abstellung	a), b)
23	215	191	Abstellung	a), b)

a) 1000 V 50 Hz, b) 230 V 50 Hz + 400 V 50 Hz

Stand: 04.08.2020



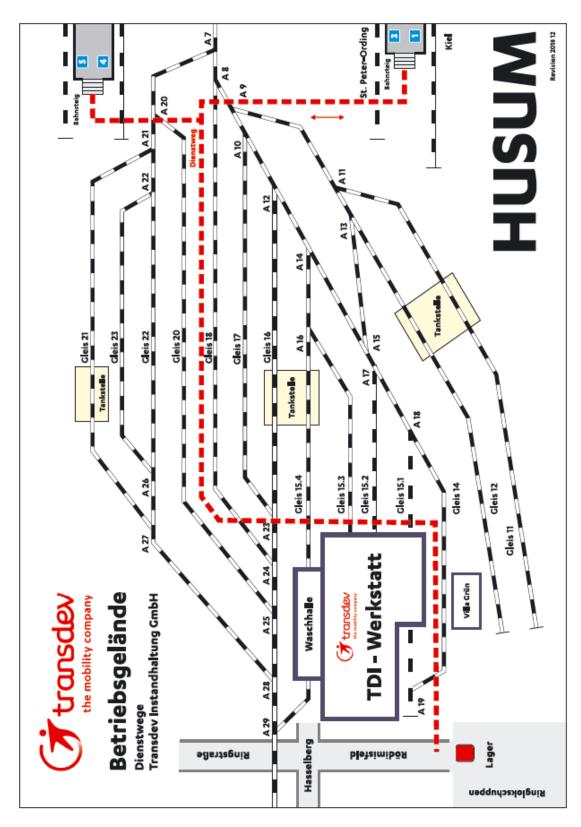
Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911A03
Übersicht ortsbedienter Weichen		Seite 1 von 1

Weiche Nr.	Gleisverbindung	Besonderheiten
A 7	Gleis 11 nach Gleis 20	
A 8	Gleis 11 nach Gleis 18	
A 9	Gleis 11 nach Gleis 16	
A 10	Gleis 17 nach Gleis 15	
A 11	Gleis 11 nach Gleis 14	
A 12	Gleis 15 nach Gleis 15.4	
A 13	Gleis 14 nach Gleis 12	
A 14	Gleis 15/14	
A 15	Gleis 14	Hallenumfahrung
A 16	Gleis 15.4 nach Gleis 15.3	Rzw-Instandhaltung
A 17	Gleis 14 nach Gleis 15.2	Rzw-Instandhaltung
A 18	Gleis 14 nach Gleis 15.1	Tfz-Instandhaltung
A 19	Gleis 14/15.1	
A 20	Gleis 20 nach Gleis 21	
A 21	Gleis 21 nach Gleis 22	
A 22	Gleis 22 nach Gleis 23	
A 23	Gleis 16/17	
A 24	Gleis 18/16	
A 25	Gleis 20/16	
A 26	Gleis 22/23	
A 27	Gleis 22/21	
A 28	Gleis 22/16	
A 29	Gleis 16/15.4	

Die Weichengewichte der Weichen A 7, A 8, A 9 und A 10 mit schwarz-weißen Stellgewichten sind immer in die Grundstellung zu legen. Alle anderen Weichengewichte sind gelb und haben keine Grundstellung.□



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7911A04
Dienstwege Husum Rödemisfeld		Seite 1 von 1





Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7912
Besonderheiten Husum Nord		Seite 1 von 1

Allgemeine Angaben 1

(1) Die Eisenbahninfrastruktur der TDI Husum Nord grenzt an Grenze der die Weiche 121 in Gleis 104 der DB Netz AG im Bahn-Infrastruktur hofsteil Husum Nord an. Zwischen Weiche 121 und 122 ist zur Kennzeichnung der Grenze ein Schild mit der Aufschrift "Grenze Anschlussbahn DB Netz – TDI (EWG)" aufgestellt. In Anlage TDI.7912A01 ist der Lageplan der Gleisanlage Lageplan und

enthalten. Eine Beschreibung der Gleisanlage ist in Anlage TDI.7912A02 enthalten.

Beschreibung

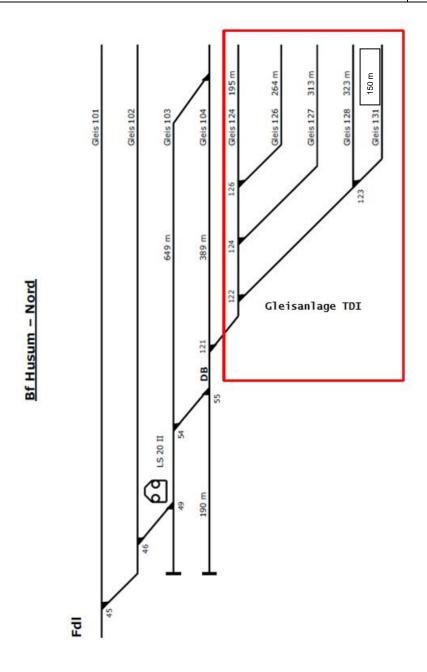
(3)Alle Gleise und Weichen sind horizontal verlegt. Neigungsverhältnisse

Die maximal zulässige Radsatzlast beträgt 22,5 t. (4)

Radsatzlast



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7912A01
Lageplan Husum Nord		Seite 1 von 1



Stand: 08.12.2018



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktu	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7912A02
Beschreibung der Gleisanlage		Seite 1 von 1

Gleis Nr.	Gesamt- länge (m)	Nutzbare Länge (m)	Zweckbestimmung/Bemerkung	Energiever- sorgung
124	195	195	Abstellgleis mit Bremsprellbock	b)
126	264	264	Abstellgleis mit Bremsprellbock	a), b)
127	310	310	Abstellgleis mit Bremsprellbock	a), b)
128	320	320	Abstellgleis mit Bremsprellbock	a), b)
131	310	150	Abstellgleis mit Bremsprellbock	b)

a) 1000 V 50 Hz, b) 230 V 50 Hz

Stand: 08.12.2018



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen		Seite 1 von 7

1 Grundsätze

 Alle Fahrten sind Rangierfahrten gemäß Richtlinie 408 der DB Netz AG. Art der Fahrten

(2) Verantwortlich für die Durchführung und die Sicherheit der Rangierfahrten ist der Triebfahrzeugführer.

Verantwortlichkeiten

(3) Das Ablaufen lassen und Abstoßen ist verboten.

Ablaufen lassen, Abstoßen

(4) Es ist nur eine Rangierfahrt pro Zeiteinheit zugelassen. Diese Regelung gilt auch für die von der Strecke kommenden Triebfahrzeugführer. Anzahl gleichzeitiger Rangierfahrten

(5) *) Es ist zu beachten, dass zeitgleich mehrere Rangierabteilungen die Infrastruktur der TDI befahren wollen. Vor Einlegen der Fahrstraßen (Handweichenbereich) müssen die Tf sich davon überzeugen, dass keine weitere Rangierabteilung den Fahrweg kreuzen will und somit die dazu notwendige Fahrstraße bereits eingelegt haben.

(6) Aufgestellte Schutzhaltsignale Sh 2 dürfen nur von berechtigten Personen aufgestellt bzw. entfernt werden.

Aufstellen und Entfernen des Schutzhaltsignals Sh2

(7) Die Instandhaltungsgleise dürfen bei Nichtbesetzung der Werkstatt nicht befahren werden.

2 Verständigung

(1) Die Einfahrt auf die Infrastruktur der TDI (Anschlussweiche
 6) erfolgt mittels Verständigung zwischen Triebfahrzeugführer und Fdl Husum.

Anmelden, Rangiervereinbarung

(2) In der Zeit von 06:45 bis 15:00 von Mo-Fr ist vor Bedienung der Instandhaltungsgleise die Zustimmung des Rangierdisponenten erforderlich. Einfahrt in die Instandhaltungsgleise

(3) Die Verständigung zwischen Triebfahrzeugführern und Rangierpersonal erfolgt mittels GSMR in der Betriebsart ROR.

GSMR

(4) Erreichbarkeit Rangierdisponent der TDI: 8547785

*) Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur	
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen		Seite 2 von 7

- (5) Dieses gilt auch für die von der Strecke kommenden Triebfahrzeugführer vor Beginn der Rangierfahrt.
- (6) Durchführen von Rangierfahrten

Allgemeines

(7) Rangierfahrten dürfen gezogen und geschoben durchgeführt werden.

Bremse, Bremsprobe

(8) Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen. Es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen. Ausnahmen regelt der EBL fernmündlich.

Bahnübergänge sichern

(9) Bei Rangierfahrten über den Bahnübergang Ringstraße ist dieser grundsätzlich durch Posten zu sichern. Mindestens ist die Spitze der Rangiereinheit zu besetzen.

Ortsbediente Weichen

(10) Alle ortsbedienten Weichen werden von dem zuständigen Triebfahrzeugführer oder Rangierbegleiter bedient.

Funkfernsteuerung

(11) Der Einsatz einer Funkfernsteuerung ist zulässig.

3 *) Geschwindigkeit

Grundsatz

(1) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Infrastruktur der TDI beträgt 10 km/h.

Niedrigere Geschwindigkeit

(2) Die nachfolgend aufgelisteten Gleisen dürfen nur mit höchstens 5 km/h befahren werden:

- Gleis 11 (Tankstelle),
- Gleis 12 (Tankstelle),
- Gleis 15.1 (Triebfahrzeugwartung und -instandhaltung),
- Gleis 15.2 (Reisezugwartung und -instandhaltung),
- Gleis 15.3 (Reisezugwartung und -instandhaltung),
- Gleis 15.4 (Waschhalle) und
- Gleis 16 Außenarbeitsgrube, wenn Arbeiten in der Außenarbeitsgrube durchgeführt werden
- Gleis 131 (Husum Nord).
- (3) Die nachfolgend aufgelisteten Gleise dürfen nur mit höchstens 3 km/h befahren werden:
 - Gleis 14 (Hallenumfahrung),
 - Gleis 15.1 Süd Verlängerung

¹ Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI	TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen	Seite 3 von 7

4 Abstellen von Fahrzeugen

(1) Beim Abstellen von Fahrzeugen ist die Feststellbremse anzulegen. Feststellbremse

(2) Fahrzeuge ohne Feststellbremse sind durch Radvorleger zu sichern.

Radvorleger

(3) *) Die Verlängerung des Gl. 15.1 darf ausschließlich durch Mitarbeitende der TDI oder mit deren Zustimmung befahren werden.

Verlängerung Gl. 15.1

Soweit Fahrzeuge abgestellt werden, sind an der Hallenwand separiert zwischen Reisezugwagen und Triebfahrzeug unterschiedene H-Tafeln angebracht (nähe Hallentor).

(4) *) Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gleis 16 ist untersagt.

Gleis 16

(5) *) Das Abstellen von Fahrzeugen vor den Werkstattgleisen 15.1-15.3, welche nicht der Instandhaltung zugeführt werden, ist untersagt.

Gleis 15.1, 15.2, 15.3

5 Bedienen der Tonsignaleinrichtung

(1) Um den vorgeschriebenen Geräuschpegel im Bereich der Infrastruktur der TDI in Husum nicht zu überschreiten, darf die Tonsignaleinrichtung der Schienenfahrzeuge nur in Gefahrensituationen benutzt werden. Grundsatz

(2) Abweichend von Absatz 1 ist das Geben des Achtungssignals vor Ausfahrt aus der Waschhalle zulässig.

Ausnahme

6 Bedienen des Tanklagergleises per Bahn

(1) Die Befüllung des Tanklagers erfolgt über das Gleis 21.

Gleis

(2) Nach dem Zustellen der Tankwagen in Gleis 21 sind die Weichen A 21 und A 27 durch den Lokrangierführer mit Weichenschlössern in von Gleis 21 abweisender Fahrtrichtung zu verschließen. Weichen verschließen

(3) Während des Befüllens des Tanklagers verbleiben die aus den Weichenschlössern entnommenen Schlüssel beim Schichtleiter TDI.

Schlüssel

(4) Vor dem Abziehen der Tankwagen sind die Weichenschlösser wieder aufzuschließen. Weichen aufschließen

⁷⁾ Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanweisung TDI Regelunge		n zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI		TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen		Seite 4 von 7

7 Befahren des Mildstedter Gleises mit funkferngesteuertem Triebfahrzeug

Besetzen der Spitze

(1) Zwischen dem Bahnübergang Ringstraße und dem Ende des Zaunes Richtung Mildstedt darf auf die Besetzung der Spitze verzichtet werden (Automatischer Rangierbetrieb gem. BGI 529).

Hinweis: Die maximale Länge der Rangierabteilung darf beim Automatischen Rangierbetrieb 200 m nicht überschreiten.

Über den gesicherten und beleuchteten Gleisabschnitt hinaus muss die Spitze der Rangierfahrt grundsätzlich besetzt werden.

Bedingungen

(2) Vor der ersten Rangierfahrt ist der gesamte Bereich auf ordnungsgemäßen Zustand sowie bei Dunkelheit die ordnungsgemäße Funktion der Gleisfeldbeleuchtung zu überprüfen.

Im gesicherten und beleuchteten Gleisabschnitt (230m) darf kein Fahrzeug abgestellt sein.

In dem dahinter liegenden Streckenabschnitt nach Mildstedt darf sich keine zweite Rangiereinheit befinden.

Unregelmäßigkeiten

(3) Unregelmäßigkeiten sind dem EBL zu melden.

Durchführung

(4) Nach Sicherung des Bahnübergangs Ringstraße und augenscheinlicher Prüfung des zu befahrenden Gleisabschnittes lässt der Lokrangierführer die Einheit an sich vorbei in den gesicherten Bereich fahren. Er beobachtet die weitere Fahrt von seinem Standort aus.

Vor jeder erneuten Einfahrt ist der Gleisabschnitt durch Hinsehen auf das Freisein zu prüfen.

8 Bedienen der Werkhalle

Verkehrswege

(1) Nach Freigabe des Gleises durch den verantwortlichen Schichtleiter TDI bzw. Instandhaltungsleiter der DB FZI ist das Freisein der Verkehrswege vor Beginn des Rangiervorganges durch den Triebfahrzeugführer augenscheinlich festzustellen.

Hallentor

(2) Vor Einfahrt in die Werkhalle ist durch den Triebfahrzeugführer das Hallentor bis zur **Endlage** zu öffnen.

Warneinrichtung

(3) Mit der Öffnung des Hallentores erfolgt für die Dauer der Öffnung eine optische Warnung. In dieser Zeit sind die Gruben und der Lichtraum der Gleise von Personal und Gegenständen freizuhalten.

⁷⁾Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI	TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen	Seite 5 von 7

(4) Bei Ausfall der Warneinrichtung sind die Mitarbeiter persönlich durch den Triebfahrzeugführer oder Rangierbegleiter zu warnen.

Ausfall der Warneinrichtung

(5) Grundsätzlich hat ein Triebfahrzeugführer oder Rangierbegleiter das Freisein des Regellichtraums und der jeweiligen Grube zu beobachten.

Beobachtung des Fahrweges

(6) Fahrzeuge, die in die Werkhalle gefahren werden, gelten als gesperrt.

Fahrzeugfreigabe

Die Zustimmung zum Bewegen der Fahrzeuge innerhalb der Werkhalle und die Fahrzeugfreigabe zur Abholung erfolgt durch den verantwortlichen Schichtleiter TDI oder den Instandhaltungsleiter der DB FZI.

(7) Beim Befahren der Werkhalle sind die folgenden maximalen Längen der Rangiereinheit zu beachten:

Länge der Rangiereinheit

• Gleis 15.1: 108 m,

• Gleis 15.2: 184 m,

• Gleis 15.3: 184 m.

(8) Die Ein- und Ausstiege der Arbeitsgruben sind von Fahrzeugen frei zu halten.

Ein-Ausstiege der Arbeitsgruben

(9) Laufenlassen der Maschinenanlagen sowie Vorwärmanlagen der Triebfahrzeuge ohne Nutzung der Abgasabsaugungen ist untersagt.

Gleis 15.1

(10) Zugvorbereitungen mit Triebfahrzeugen sind auf den Hallengleisen 15.2 und 15.3 untersagt.

Gleise 15.2 und 15.3

Es dürfen die Triebfahrzeuge zum Verlassen des Hallenbereiches gestartet werden. Die Halle ist in diesen Fällen zügig zu verlassen.

Die Vorwärmanlagen der Triebfahrzeuge, insbesondere von Triebwagen, sind abzuschalten.

(11) Zur Luftversorgung ist generell Fremdluft zu nutzen.

Luftversorgung

(12) Für Marschbahnen die mit Lokomotive gekuppelt in der Halle zur Instandhaltung abgestellt werden müssen sind folgende Bedingungen durch den Triebfahrzeugführer zu erfüllen: Abstellen von Marschbahnen mit Lok

- 1. Langkuppeln zwischen Lok und Wagenzug
- 2. Lok sichern mit Holzkeilen
- 3. Lösen der Bremsen an der Lok
- 4. Trennen der Luftverbindungen
- 5. Anlegen der Zs

⁷⁾ Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanv	Bedienungsanweisung TDI		Regelungen zur Infrastruktur		
Regelungen zur Infrastruktur der TDI			TDI.7920		
Betriebliche Be	stimmu	ngen		Seite 6 von 7	
	9	Befahren de	er Waschhalle		
Gleitgefahr	(1)	Beim Befahren o tens der Räder z	der Waschhalle ist mit d zu rechnen.	er Gefahr des Glei-	
Einfahrt	(2)	zu achten. Ansc	ist auf das vollständige hließend darf mit höch gefahren werden.		
Dieselmotor	(3)	Abgasrohr nicht	Waschhalle mit laufend unter einer der horizon onst durch die Wärmeer	ntalen Bürsten ste-	
	(4)	Während des \abzustellen.	Waschvorganges sind	die Dieselmotoren	

Waschanlage bedienen (5) Die Waschanlage darf nur von eingewiesenem Personal bedient werden. Den zusätzlichen Weisungen des Werkstattpersonals ist Folge zu leisten.

Ausfahrt

(6) Vor der Ausfahrt ist auf das vollständige Öffnen des Tores zu achten. Die Triebfahrzeugführer/ Lokrangierführer sind verantwortlich für die Fahrwegsicherung.

10 Befahren von Tankanlagen

Allgemeines

(1) Das Befahren der Tankanlagen in den Gleisen 11, 12, 15.4 und 16 hat mit besonderer Vorsicht zu erfolgen.

Beim Befahren der Tankanlagen ist mit der Gefahr des Gleitens der Räder zu rechnen.

Motoren abstellen

(2) Zum Betanken sind die Motoren abzustellen.

Nach dem Betanken (3) Nach dem Betanken überzeugt sich der Triebfahrzeugführer, dass sich die Zapfpistole wieder in der Halterung befindet.

Einweisung, Anweisungen (4) Vor der Benutzung ist die Einweisung der Triebfahrzeugführer erforderlich. Besondere Anweisungen zu der Tankstelle und zu der Entsorgungsanlage von Fäkalien sind zu beachten.

AdBlue

(5) Die Betankung mit AdBlue erfolgt an der Tankstelle Gleis 15.4 und 16.

¹ Änderung Stand: 04.08.2020

Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zur Infrastruktur
Regelungen zur Infrastruktur der TDI	TDI.7920
Betriebliche Bestimmungen	Seite 7 von 7

11 Nutzung Gleis 14

(1) Das Gleis 14 dient, neben der Funktion als Umfahrungsgleis, als Werkstattgleis der TDI. Die Nutzung des Gleises durch Dritte ohne Abstimmung mit der TDI ist untersagt.

(2) Als Rangierseite ist die Seite zur Werkstatt festgelegt.

Rangierseite

(3) Auf dem gesamten Gleis 14 gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 3 km/h.

Geschwindigkeit

(4) Das betriebliche Abstellen von Fahrzeugen auf Gleis 14 ist ausschließlich der TDI vorbehalten.

Abstellung

(5) Der gewöhnliche Abstellplatz der TDI eigenen Rangierlok ist Gleis 14.

Abstellen der Rangierlok

(6) Selfloadtests dürfen ausschließlich auf Gleis 14 im gekennzeichneten Bereich (zwischen den weißen Linien auf dem Pflaster) in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt werden. Selfloadtest

Ein Eintreten von kühl- und ölhaltigen Flüssigkeiten in das Erdreich ist durch Nutzung von Auffangmatten zu verhindern.

12 Befahren der Außenarbeitsgrube Gleis 16

(1) Befinden sich Personen in der Außenarbeitsgrube, ist das Befahren mit Fahrzeugen über die Außenarbeitsgrube in Gleis 16 nur nach Absprachen zwischen dem Triebfahrzeugführer und der Person in der Außenarbeitsgrube zum Zweck der Reinigung und Befunden von Fahrzeugen zulässig. Dabei müssen sich beide Personen im ständigen Funkkontakt miteinander befinden.

Grundsätze

(2) Die Geschwindigkeit während des Befahrens darf höchstens 5 km/h betragen, wenn Arbeiten in der Außenarbeitsgrube durchgeführt werden.

Geschwindigkeit

⁷⁾ Änderung Stand: 04.08.2020



Bedienungsanweisung TDI	Regelungen zum Notfall- und	
	Störungsmanagement	
	TDI.8901	
Grundsätze	Seite 1 von 1	

1 Regelwerk

Für die TDI kommt das Notfallmanagement der TDI zur Anwendung.

2 Unfallmeldestelle

Die Unfallmeldestelle der TDI wird durch die Bereitschaft der TDI wahrgenommen.

3 Notfallmanager

Der Notfallmanager (gemäß BUVO-NE) wird durch die Unfallmeldestelle der TDI angefordert.

4 Unfallmeldetafel

Allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahr sind in der Unfallmeldetafel I und II (Anlage TDI.8901A01 und TDI.8901A02) aufgeführt.

5 Melden von Störungen und Schäden

Störungen und Schäden an der Infrastruktur der TDI sind der Unfallmeldestelle TDI zu melden. Die Unfallmeldestelle TDI informiert bei Bedarf den EBL der TDI und stimmt mit diesem die weitere Vorgehensweise ab.

Stand: 08.12.2018



Unfallmeldetafel I

Fahrzeug-Nr.:	Zı	ug:	Ort:	
0		· —		

Nach einem Unfall im Rangierbetrieb

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Auf dem Gelände der TDI in Husum Bw oder Husum Nord

Verständigung Unfallmeldestelle der TDI mit Standortmeldung gemäß Bedienungsanweisung TDI!

Ist eine Verständigung mit der Unfallmeldestelle nicht möglich, kann in Ausnahmefällen auch der Fahrdienstleiter der DB Netz AG verständigt werden.

- Was ist geschehen? (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)
- Was ist veranlasst bzw. muss veranlasst werden?
- Fahrzeuge und Bahnanlagen betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden (Öle, Fette, Dieselkraftstoff ausgetreten)?
- Aufräumungsarbeiten notwendig?

Aufgaben der Unfallmeldestelle

Nachbargleise oder Straße/Überweg beeinträchtigt?

- Gleissperrung veranlassen, ggf. auch über Fahrdienstleiter
- Fahrzeuge und Unfallstelle sichern (Warnweste anlegen!)

Verletzte?

- Krankenwagen anfordern über Unfallmeldestelle
- Erste Hilfe leisten (Verbandkasten im Führerraum oder Werkstatt)

Feuer oder Feuergefahr?

- Stromabschaltung veranlassen/ZEV abschalten
- Feuerwehr anfordern (Unfallmeldestelle)
- Feuer bekämpfen (Feuerlöscher)

Leitung der Unfallstelle übernehmen!

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln (Name und Anschrift notieren)
- eintreffende Helfer einweisen
- für Absperrung sorgen

Stand: 18.12.2018 Seite 1 von 2



Unfallmeldetafel I

Bei Eintreffen des Notfallmanagers der TDI im Notfallbezirk die Leitung übergeben.

Anzugebende Informationen bei Ruf von Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße, Bahnübergang, ...), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzung

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110)

Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112

Unfallmeldestelle 04841 6623 328

Notfall-Leitstelle Bereich Nord

DB Netz AG 0511 28651051

Raum für Notizen		

Stand: 18.12.2018 Seite 2 von 2

Notfallmanagement TDI	Regelungen zum Notfall- und	
	Störungsmanagemen	
	TDI.90.01A02	
Unfallmeldetafel II	Seite 1 von 2	

für die Unfallmeldestelle <u>TDI Husum Bw und Husum Nord</u> (Strecke/Bereich)

	Maßnahmen und Meldungen	Meldung an
		(Name, Anschrift; Fax; e-mail)
1.	 Strecke/Gleis sperren / 	
	Züge zurückhalten	
	 Weitere Gefahrenabwehr 	
2.	Fremdrettungskräfte verständigen:	112
	Dabei jeweils angeben:	
	a) Gefährliche Stoffe freigeworden?	
	b) Gefahrnummer (UN- oder Placard-	
	Nr.)	
	c) Gefahrzettel	
	d) Austrittsart	
	e) Grundwasser gefährdet?	
	örtliche Rettungsleitstelle(n)	
	zuständige Feuerwehr(en)	112
	zuständige Rettungsdienste	112
	zuständige Polizeidienststelle(n)	110
	zustandige Folizeidienststelle(11)	110
3.	Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen	
4.	Notfallmanager verständigen. Dabei ange-	Nfm der TDI verständigen ent-
	ben:	sprechend Bereitschaftsplan
	 a) Gefährliche Stoffe freigeworden? 	
	b) Gefahrnummer (UN- oder Placard-	
	Nr.)	
	c) Gefahrzettel	
	d) Austrittsart	
	e) Grundwasser gefährdet?	
	ggf. weitere Hilfskräfte verständigen	
5.	Beteiligte EVU verständigen, wenn Mitar-	Nord-Ostsee-Bahn
	beiter oder Fahrzeuge betroffen sind.	0151-12520966 (EBL)
	Mit EVU Betreuung und Evakuierung der	, ,
	Mitarbeiter abstimmen.	RBSH Tp Kiel
		0431-2479271
	Wenn erforderlich:	
	Information an anschließende EIU	Leitstelle RDC AZS
		04661 736 8746
	Wenn erforderlich:	
	Weitere Stellen und Behörden	

Bedienungsanweisung EWG	Regelungen zum Notfall- und	
	Störungsmanagement	
	TDI.90.01A02	
Unfallmeldetafel II	Seite 2 von 2	

		Leitstelle BTE 04661 736 8747
	verständigen.	DB Netz Fdl Husum 04841-939355
6.	Betreuung und Ablösung der betroffenen Mitarbeiter organisieren	
7.	Stellen im EIU, z.B. öBL/EBL, Pressestelle	EBL 0151-12520966
	Wenn erforderlich: Bautechnische Dienststelle Signaldienst	öBL 0171-2279416
8.	wenn erforderlich: externe technische Hilfe anfordern z.B. Straßenkran / externer Hilfszug	Über RBSH Tp Kiel 0431-2479271

Stand: 18.12.2018 Seite 2 von 2